

Zertifikatslehrgang Zertifizierter Clearing-Spezialist (ZCS)

- Teilnahmebedingungen -

1 Allgemeines

Mit der Anmeldung zum Lehrgang „Zertifizierter Clearing-Spezialist“ (Zertifikatslehrgang) erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Capital Markets Academy der Deutsche Börse AG für Schulungen (AGB Capital Markets Academy) und diese Teilnahmebedingungen (Teilnahmebedingungen) an. Die AGB Capital Markets Academy sind Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen und können auf der Webseite der Capital Markets Academy eingesehen werden (www.deutsche-boerse.com/cma).

2 Gegenstand des Zertifikatslehrgangs

Gegenstand des Zertifikatslehrgangs ist ein fünftägiger Präsenzlehrgang, der in deutscher Sprache nach Katalogangabe (Ziffer 1 AGB Capital Markets Academy) abgehalten wird. Der Zertifikatslehrgang wird mit der Prüfung „Zertifizierter Clearing-Spezialist“ (Prüfung) abgeschlossen. Der Prüfungstermin wird gleichzeitig mit dem Termin des Zertifikatslehrgangs veröffentlicht. Die Themenbereiche des Zertifikatslehrgangs bestimmen sich gemäß Ziffer 4. Im Übrigen gilt Ziffer 1 AGB Capital Markets Academy.

3 Prüfung

3.1 Voraussetzung zur Teilnahme

Voraussetzung zur Teilnahme an einer Prüfung ist, dass der Teilnehmer den Zertifikatslehrgang vollständig besucht hat und der letzte Seminartag nicht länger als 6 Monate zurückliegt. Ist dieser Zeitraum überschritten, ist eine Teilnahme an einer Prüfung ausgeschlossen.

3.2 Umfang und Ablauf

- (1) Die Prüfung ist eine Präsenzprüfung, die am Veranstaltungsort des jeweiligen Zertifikatslehrgangs abgenommen wird. Die Deutsche Börse AG kann dem Teilnehmer auf schriftlichen Antrag gestatten, die Prüfung auch an einem anderen Veranstaltungsort abzulegen. Wenn der Teilnehmer Mitarbeiter bei einem Unternehmen mit Bezug zur Finanzbranche, einer entsprechenden Institution oder Behörde ist, kann die Deutsche Börse AG dem Teilnehmer auf schriftlichen Antrag gestatten, die Prüfung auch online in den Räumen des Arbeitgebers mit Beaufsichtigung durch einen Compliance-Officer abzulegen.
 - (2) Die Prüfung wird in deutscher Sprache durchgeführt.
 - (3) In der Prüfung sind 135 Prüfungsfragen aus den in Ziffer 4 aufgeführten Themenbereichen zu beantworten. Eine mündliche Prüfung findet nicht statt.
 - (4) Die Prüfung wird am Computer abgenommen. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Prüfungen werden die Prüfungsfragen nach Fragetyp und Schwierigkeitsgrad per Zufallsgenerator aus einem Fragenpool entnommen.
 - (5) Die Bearbeitungszeit beträgt 2 Stunden.
-

3.3 Zugelassene Hilfsmittel

Während der Prüfung sind ausschließlich Schreibutensilien und ein nicht programmierbarer Taschenrechner zugelassen. Notizen und Zwischenrechnungen dürfen ausschließlich auf dem gestellten Papier angefertigt werden. Nach Ende der Prüfung ist das gestellte Papier einschließlich sämtlicher Notizen und Zwischenrechnungen abzugeben.

3.4 Aufsicht

Die Capital Markets Academy bestimmt eine Person, die bei Abnahme der Prüfung die Aufsicht führt. Der Prüfling hat sich zu Beginn der Prüfung gegenüber der Aufsichtsführenden Person über seine Identität auszuweisen und hat deren Anweisungen Folge zu leisten. Die aufsichtführende Person informiert vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit und die erlaubten Hilfs- und Arbeitsmittel.

4 Themenbereiche, Prüfungsfragen und Bewertung

Die Themenbereiche des Zertifikatslehrgangs umfassen nachfolgende Sachgebiete. Dabei erfolgt die Verteilung der Fragen und die zu erreichende Punktzahl pro Prüfungskapitel entsprechend der folgenden Tabelle:

	Inhalt	Fragen gesamt	Anzahl TF	Anzahl SC	Anzahl MC	Punkte gesamt
1.	Regulatorisches Umfeld	10	3	4	3	26
2.	Eurex Clearing: Märkte und Produkte.	25	9	7	9	68
3.	Grundlagenwissen Clearing (Clearer Test)	60	24	12	24	96
4.	Eurex Börse Transaktionsmanagement börsengehandelter Derivate (Back-Office Test)	30	14	5	11	82
5.	Marktspezifische Besonderheiten – EurexOTC Clear	10	5	2	3	26
	Total	135				370

Die Prüfung umfasst drei verschiedene Fragetypen:

- Richtig/Falsch-Aussagen (True/False - TF): 2 Punkte
- Single Choice (SC): 2 Punkte
- Multiple Choice (MC): 4 Punkte

Bei „Richtig/Falsch“-Fragen (TF) liegt der Fragetext in Form einer Aussage vor und ist entweder mit „richtig“ oder „falsch“ zu beantworten. Für die richtige Antwort gibt es 2 Punkte.

Bei „Single-Choice“-Fragen (SC) sind vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Es kann nur eine Antwort richtig sein. Für die richtige Antwort gibt es 2 Punkte.

Bei „Multiple-Choice“-Fragen (MC) sind vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Es können mehrere Antworten richtig sein (bis zu allen vier Antworten). Für jede richtig markierte und für jede nicht markierte falsche Antwort gibt es jeweils einen Punkt. Für nicht markierte richtige und für markierte falsche Antwortmöglichkeiten gibt es jeweils einen Punkt Abzug. Insgesamt sind 4 Punkte pro Antwort möglich. Negative Punkte sind nicht möglich.

5 Täuschungsversuche und Ordnungsverstöße

- (1) Versucht ein Prüfling, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, oder verstößt er gegen die Ordnung des Prüfungsverfahrens, kann die aufsichtführende Person den Prüfling von der weiteren Prüfung ausschließen. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (2) Wird ein Täuschungsversuch durch die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel erst nach Beendigung der Prüfung festgestellt, kann die Capital Markets Academy innerhalb eines Jahres seit dem Prüfungstermin das Prüfungsergebnis widerrufen und die Prüfung als nicht bestanden werten. In diesem Fall hat der Teilnehmer das Zertifikat zurückzugeben.

6 Rücktritt vom Zertifikatslehrgang; Nichtteilnahme an der Prüfung; Verschieben der Prüfung

- (1) Ein Rücktritt vom Zertifikatslehrgang ist gemäß Ziffer 7 AGB Capital Markets Academy möglich.
- (2) Der Teilnehmer kann die Prüfung einmalig kostenlos verschieben, sofern er der Capital Markets Academy bis eine Woche vor dem Prüfungstermin dieses schriftlich mitteilt und gleichzeitig einen von der Capital Markets Academy angebotenen anderen Prüfungstermin (Ersatztermin) nennt. Sollte der Teilnehmer den Ersatztermin erneut verschieben, erhebt die Deutsche Börse AG ein Entgelt von 200,00 Euro.
- (3) Sofern der Teilnehmer krankheitsbedingt nicht an einer Prüfung teilnehmen kann, hat er die Deutsche Börse AG unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Prüfungstermin, über die Krankheit zu informieren und innerhalb von drei Tagen nach Information ein ärztliches Attest vorzulegen. In diesem Fall hat der Teilnehmer die Prüfung am nächsten Prüfungstermin am Veranstaltungsort abzulegen; ein gesondertes Entgelt fällt nicht an. Wird das geforderte ärztliche Attest nicht fristgerecht vorgelegt, erhebt die Capital Markets Academy für die Nichtwahrnehmung des Prüfungstermins ein Entgelt von 200,00 Euro. Eine weitere Verschiebung des Prüfungstermins wird ebenfalls mit 200,00 Euro berechnet.
- (4) Erscheint der Teilnehmer abweichend von Absatz 2 oder Absatz 3 nicht zur Prüfung, kann er sich zu einem anderen von der Capital Markets Academy angebotenen Prüfungstermin anmelden. In diesem Fall erhebt die Capital Markets Academy für die erneute Anmeldung zur Prüfung ein Entgelt in Höhe von 200,00 Euro.
- (5) Ziffer 3.1 gilt entsprechend.

7 Bestehen der Prüfung, Bekanntgabe des Ergebnisses

- (1) Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 75 Prozent der in der Prüfung möglichen Punktzahl erreicht wird. Eine Benotung erfolgt nicht.
- (2) Die Capital Markets Academy teilt dem Teilnehmer das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung schriftlich ungefähr 2 Wochen nach dem Prüfungstermin mit. Bei bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer ein Zertifikat mit dem Titel „Zertifizierter Clearing-Spezialist“. Ein vorläufiges Ergebnis über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung erhält der Teilnehmer bereits unmittelbar nach Beendigung der Prüfung.
- (3) Die Capital Markets Academy erstellt dem Teilnehmer auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung ausschließlich über die Teilnahme am Zertifikatslehrgang, sofern der Teilnehmer diese innerhalb von sechs Monaten nach dem letzten Schulungstag bei der Capital Markets Academy beantragt.

8 Wiederholung

8.1 Wiederholung des Zertifikatslehrgangs

- (1) Sofern ein Teilnehmer vor oder während des Zertifikatslehrgangs krank wird, kann er den Zertifikatslehrgang kostenlos verschieben oder wiederholen, sofern er ein ärztliches Attest innerhalb von 3 Tagen nach Mitteilung über die Krankheit bei der Capital Markets Academy vorlegt. Die Capital Markets Academy ist unverzüglich über das Vorliegen der Krankheit zu informieren. In diesen Fällen hat der Teilnehmer an dem nächsten Zertifikatslehrgang teilzunehmen, der an dem Veranstaltungsort angeboten wird. Ist eine Teilnahme nicht möglich, da der Zertifikatslehrgang bereits ausgebucht ist, hat der Teilnehmer am nächstmöglichen verfügbaren Zertifikatslehrgang an dem Veranstaltungsort teilzunehmen.
- (2) Die Teilnahme an der Prüfung ist bei Abbruch des Zertifikatslehrgangs ausgeschlossen.

8.2 Wiederholung der Prüfung

- (1) Der Teilnehmer kann die nicht bestandene Prüfung zweimal wiederholen, ohne erneut an einem Zertifikatslehrgang teilzunehmen. Für Wiederholungsprüfungen gilt Ziffer 3 bis 5, Ziffer 6 Abs. 3 bis Abs. 5, Ziffer 7 und 10 entsprechend.
 - (2) Ein Teilnehmer darf die erste Wiederholungsprüfung frühestens im nächsten Monat nach dem Prüfungstermin der nicht bestandenen Prüfung absolvieren. Die zweite Wiederholungsprüfung darf frühestens im nächsten Monat nach dem Prüfungstermin der nicht bestandenen ersten Wiederholungsprüfung absolviert werden.
 - (3) Eine Anrechnung bereits erbrachter Prüfungsleistungen aus vorausgegangenen Prüfungen findet nicht statt.
-

9 Entgelt

- (1) Für die Teilnahme am Zertifikatslehrgang ist ein Entgelt gemäß des bei der Anmeldung gültigen Kataloges, einsehbar unter www.deutsche-boerse.com/academy, zu zahlen. Ziffer 1 und Ziffer 4 AGB Capital Markets Academy gelten entsprechend.
- (2) Für jede Wiederholungsprüfung gemäß Ziffer 8.2 erhebt die Capital Markets Academy ein Prüfungsentgelt in Höhe von 200,00 Euro. Ziffer 4 AGB Capital Markets Academy gilt entsprechend.
- (3) Ist bei der Deutsche Börse AG zum Zeitpunkt einer Prüfung das fällige Entgelt noch nicht eingegangen, erhält der Teilnehmer bis zum Geldeingang abweichend von Ziffer 7 Abs. 2 und Abs. 3 weder eine schriftliche Benachrichtigung über das Prüfungsergebnis noch das Zertifikat oder eine Teilnahmebestätigung.

10 Einspruch

Der Teilnehmer kann gegen das Prüfungsergebnis oder gegen Maßnahmen während einer Prüfung innerhalb von 1 Monat nach dem Prüfungstermin Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich an die Deutsche Börse AG, c/o Capital Markets Academy, 60485 Frankfurt zu richten und zu begründen. Dem Teilnehmer ist auf Wunsch Einsicht in die Prüfungsunterlagen zu gewährleisten. Die Capital Markets Academy wird innerhalb eines Monats nach Eingang des Einspruchs über diesen entscheiden.

Frankfurt, Januar 2019
